

Frau Stadtpräsidentin  
Anna-Katharina Schättiger

Ratsfraktion der Bürger für Neumünster.  
Dorfstraße 46, 24536 Neumünster

Jürgen Joost, Fraktionsvorsitzender  
[fraktion@buenger-fuer-neumuenster.de](mailto:fraktion@buenger-fuer-neumuenster.de)  
Mobil 0152 – 5994 7387

Neumünster, 16.09.2024

## **Begleitanträge zum Haushalt 2025**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

hiermit bringen wir für Beratung zum Haushalt 2025 die folgenden **Haushaltsbegleitanträge** der Bürgerfraktion ein:

### **Haushaltsbegleitantrag 1 - Defizitbegrenzung**

Der Ergebnishaushalt für das Jahr 2025 wird auf ein höchstzulässiges Defizit von 14 Millionen Euro gedeckelt. Die Verwaltung hat unabhängig von der Höhe der beschlossenen Einzelpositionen des Haushaltsplans Minderausgaben in dem Umfang zu erwirtschaften, dass dieses maximal zulässige Defizit nicht überschritten wird. Sofern dazu aus Sicht der Verwaltung im Einzelfall Entscheidungen der Ratsversammlung erforderlich sind, sind diese zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **Haushaltsbegleitantrag 2 – Begrenzung der Verschuldung**

Die Summe der Kredite (Verschuldung) der Stadt darf das Eigenkapital zu keinem Zeitpunkt übersteigen.

### **Haushaltsbegleitantrag 3 – vertragliche Regelungen zur Kürzung von Zuwendungen**

Alle Verträge der Stadt mit Dritten über Zuwendungen sind zukünftig mit einer Klausel zu versehen, die im Falle von Haushaltsdefiziten eine Kürzung zulässt. Dies gilt für freiwillige Leistungen ebenso wie für dem Grunde, nicht aber der Höhe nach pflichtige Leistungen und umfasst alle neuen Verträge sowie nach Auslaufen bestehender Verträge deren eventuelle Verlängerung bzw. Anschlussverträge. Bei Verträgen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind – soweit rechtlich möglich - Änderungskündigungen vorzunehmen.

#### **Haushaltsbegleitantrag 4 – Verlustausgleich FEK**

Die Zahlung von Verlustausgleichen an das Friedrich-Ebert-Krankenhaus (FEK) dürfen erst dann erfolgen, wenn das FEK seinerseits alles Erforderliche unternommen hat, um Liquidität zu sichern bzw. zu beschaffen und auch außerordentliche Erträge zu realisieren. Dazu gehört die Veräußerung von Grundstücken und Immobilien, die nicht dem unmittelbaren Krankenhausbetrieb zuzuordnen sind, z.B. das Gebäude der Pflegeschule sowie die Parkplätze an Friesenstraße und Holsatenring, verbunden mit der Möglichkeit, diese ggf. zurück zu mieten.

#### **Haushaltsbegleitantrag 5 – Beschaffungen ausschließlich nach wirtschaftlichen Kriterien**

Beschaffungen der Stadt Neumünster dürfen ausschließlich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen. Bei Beschaffungen ebenso wie bei Baumaßnahmen ist ausschließlich der gesetzlich vorgeschriebene Mindeststandard zu Grunde zu legen. Fahrzeuge mit alternativen Antriebsquellen (z.B. Wasserstoff bzw. Elektrofahrzeuge) dürfen nur dann beschafft werden, wenn die Total Cost of Ownership über den prognostizierten Lebenszyklus nachweisbar geringer ist als bei konventionell mit Verbrennungsmotor betriebenen Fahrzeugen.

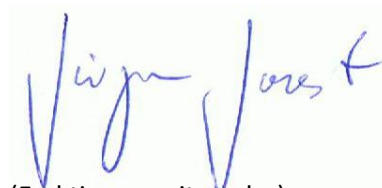
#### **Haushaltsbegleitantrag 6 – Task Force Haushaltssanierung**

Zur grundlegenden Sanierung der städtischen Finanzen wird eine Arbeitsgruppe („Task Force“) unter Leitung des Vorsitzenden des Finanz- und Vergabeausschusses gebildet, der neben dem Verwaltungsvorstand je ein Mitglied jeder Fraktion sowie dessen ständiger Vertreter gehören. Ziel ist es, gemeinsam Vorschläge zu erarbeiten, wie die notwendigen strukturellen Verbesserungen herbeigeführt werden können, um zukünftige Haushalte ohne Defizite und Überschuldung zu gestalten.

#### **Haushaltsbegleitantrag 7 – Steigerung von Effizienz und Produktivität**

Nach Jahren des Personalaufbaus ist die Stadt gefordert, ihre Aufgaben zukünftig durch Effizienz- und Produktivitätssteigerungen mit weniger Personal zu erledigen. Schlüsselfaktoren sind Ablaufoptimierungen, Digitalisierung und der Einsatz künstlicher Intelligenz. Die Verwaltung ist gehalten, der Ratsversammlung spätestens mit Vorlage des Haushaltsentwurfes 2026 ein entsprechendes Konzept zur Verfügung zu stellen. Unabhängig von der finanziellen Notwendigkeit zum Abbau struktureller Defizite erfordert auch die Prognose, dass innerhalb der nächsten zehn Jahre 30 Prozent der städtischen Beschäftigten altersbedingt ausscheiden und voraussichtlich nicht in gleicher Zahl ersetzt werden können, ein solches Konzept und dessen Realisierung.

Ratsfraktion der Bürger für Neumünster



(Fraktionsvorsitzender)

